

Abschrift

Zwei Dienststempel : Ein aufrechter Löwe und GR mit Krone

## Ehestiftung

Hans Heinrich Rössie  
und  
Anne Margrete Wolhorn

Im Namen des Dreyeinigen Gottes!

Sey zu wissen: wie zwischen

Dem Ehr- und Achtbaren Junggesellen Hans Hinrich Rössie, des Einwohner und Köther Joachim Rössie allhier in Deinsen ehelich ältester Sohn als Bräutigam, am Einen =

Und der. Ehrsamen Jungfer Anna Margaretha Wolhorn des Einwohner und Köther Christian Wolhorn zu Banteln einzige Tochter, als Braut am anderen Theile

Eine christliche Ehe miteinander zu vollziehen und zu beleben abgeredet und beschloßen worden.

Des Bräutigams leiblicher Vater und Stiefmutter gebohrene Lehnhoff übertragen jetzt Verlobten ihre bislang cultivirten von des Bräutigams verstorbenen rechten Mutter gebohrene Glenewinckels herstammende herrschaftlich Dienst= und dem Hochadelich von Klencken Guthe Hämelscheburg Zins= auch Hans Cord Meyer mit 4 Hühner, 4 Stiege Eier und 4 gl. Hof=Zins pflichtige Kötherey Stelle samt allen Zubehörungen, Erbe und MeyerRechte, Recht und Gerechtigkeiten Haus, Hof, Viehzucht Ackergeräte, Küchen und Feld=Inventarium, alles ohne Ausnahme; wie auch 1 ½ Morgen angekaufte Erbländerey.

Behalten sich aber zum Leibgedinge bevor:

Freye Wohnung, Mitgebrauch des Haus= Hof= und Küchen=Geräthes, Wärme und Licht mit in der Stube, in der Küche mitzukochen, die Kammer an der Diele und die so darüber belegen, (hier folgt ein nicht verständliches Einschiebsel: "F nota verlangt noch 7 Böhnen dagegen.") den Raum vor ihe Kuh und Rind zu stallen an einem Ende wie auch das Korn und Futter hinzulegen über die Kuhställe hinauf, jährlich 40 Stük Eier, im Garten beym Hause , den 3 Theil Land , Graß und Obst, und in der Wiese vor dem Baltzer Sieke den 3ten Theil Heu zu ernten.

Im Felde:

abgeredete  $\frac{3}{4}$  Morgen auf dem Nehren=Felde,  $\frac{3}{4}$  Morgen hinterm Balzer Sieke, und noch 1 Vorling alda,  $\frac{1}{2}$  Morgen auf der Wohrt,  $\frac{1}{2}$  Morgen hinterm Süren Beeke; zur rechter Zeit mit zu beakkern, aus und ein = auch nach der Mühle zu bringen; wie auch das Leibzuchts=Holtz auszufahren.

Längst lebender Leibzüchter erbet und läßt den ersten beerdigen behält das Jahr, bis an Michaeli zu rechnen, die volle Leibzucht, als dann, die Wohnung, den 4ten im

Garten und Wiese, ein halb Schock Eier, 1 Vorling auf dem Nehren Felde bis an die Gosse, 1 Vorling hintern Baltzer Sieke, ½ Morgen hintern Süren Beeke und ½ Himten Lein mit auf sein des possessoris<sup>1</sup> Land gesäet, und wird aus den Gütern beerdigt, gegen das Leib Geding, und was davon übrig bleibt.

Die 1 ½ Morgen Erbland will der Vater solange er lebet, vor sich behalten, und frey mit zu beakkern. Nach dessen Tode solche dem possessor zufallen sollen, und davon den übrigen 5 Geschwistern jeden 10 Rthl heraus geben; in jährlichen Terminen von 10 Rthl wie sie im Alter in der Reihe aufeinander folgen, außer ihrer Ablage abzuführen.

Des Vaters Leibzeug und Kleidungs Stücke die 4 Söhne theilen.

An Schulden zu tilgen:

bey Matthias Rössie	10 Rthl
" Friedrich Schmid	8 "
" Johan Hermann Kreibohm	4 "
" Schneider Kreibohm	4 "
" Keßelhändler	1 "

Ferner hat der Bräutigam noch 2 rechte Schwestern, 2 rechte Brüder, 1 Halb=Bruder. Davon die älteste Schwester an Nöllen verheyratet in allen völlig abgelegt.

Die 2te an Muess bekommt noch 15 Mfl, und 1 Kuh.

Die beiden Brüder bey etwaiger Verheyrathung jeder 20 Mfl. Und zur Hochzeit 5 Rthl.

Der jüngste Halb Bruder auch die 5 Rthl. und 20 Mfl. auch des Vaters Lahde, auch was die Mutter vor sich an Kleidung, Linnen Coffers und Betten nachlässt.

Die Ablagen in jährlichen Terminen von 5 Mfl. nacheinander abzuführen, wenn keine Hochzeiten sind.

Die Braut bringt dagegen dem Bräutigam und diesen Güthern erblich zu:

baar erworbene 20 Rthl. dazu verschreibt ihr deren leibliche Vater und Mutter zu geben zur Hochzeit 5 Rthl.

1 bereit Bette und Bettestelle,

1 Coffre

1 Eke Schrank

Flachs und Linnen Geräthe

1 Ehrenkleid und

1 Kuh

aus den Güthern bey deren Üebergabe 30 Mfl. zu gewarten haben sollen.

Und soll nach beschriftetem Ehebette unter beiden jetzt Verlobten /: jedoch mit Vorbehalt derer in dieser Ehe etwan erzeugenden Kinder Pflichttheil :/ einer des anderen völliger Erbe seyn.

Datum Deinsen den 14 ten Sept. 1788

concepit<sup>2</sup> G Tuchtfeldt

---

<sup>1</sup> Besitzers

<sup>2</sup> geschrieben

In praesentia<sup>3</sup>

des Bräutigams,  
dessen Vater

der Braut,  
deren Vater

Demnach

vorstehende Ehestiftung dato von Braut und Bräutigam, wie auch des Bräutigams Vater und Stiefmutter zur gerichtlichen Confirmation übergeben, nach ordentlicher Vorlesung von allen Theilen nochmals genemiget, von Amtswegen auch nach vorgenommener Untersuchung bei den Auslobungen nichts zu erinnern war, die jungen Leute auch nochmals ihre Zufriedenheit damit bezeugten, und die 2 Bögen an deren Leibzüchter zu überlassen versprochen: so wurde die Ehestiftung quam sponsum<sup>4</sup> mit Vorbehalt eines jeden Dritten Rechts Kraft diesen confirmiret<sup>5</sup>: So geschehen Eggersen den 6. Nov 1788

Siegel mit der Umschrift

E P G Volckmar

locus sigillum des Amt Lauenstein

Demnach vorstehende Ehestiftung auf dem hiesigen Amts Gerichte zur Confirmation eingereicht worden, so wurde selbige heute verlesen, und von der Braut Vater Christian Wolhorn, ratione<sup>6</sup> der seiner Tochter darin verschrieben Ablage zwar in so fern genehmiget, dass alles, wie es benannt war seine Tochter erhalten solle, da jedoch dabey nicht angeführet, wie das alles abzuführen, so benannte er dass dies auch erst bey Übergabe seines Hofes an eines seiner Kinder ausgefolget, die verschriebenen 30 Mfl. Ablage auch nicht anders als in jährlichen auf Martini fällige Termine mit 5 Mfl. abgeführt werden könnten, und sollen diese Termine auch nicht eher als mit der Übergabe seiner Güter ihren Anfang nehmen, es wurde also die erbetene Confirmation mit Vorbehalt dieser Einschränkung et salvo jure ... (ein nicht interpretierbares Wort) tertii<sup>7</sup> ertheilt.

Geschehen Banteln, den 11 November 1788

Adolf von Bennigsches Gericht hieselbst

(Gerichts Siegel)

C F Plathner

---

<sup>3</sup> in Anwesenheit

<sup>4</sup> mit Bürgschaft

<sup>5</sup> bestätigt

<sup>6</sup> in Ansehung

<sup>7</sup> unter Vorbehalt des Rechtes Dritter